



Finanzverwaltung NRW Postfach 240 - 32632 Lemgo

Auskunft erteilt
Herr Sölter

Firma
Gerber Garten und Landschaftsbau GmbH
Grüner Weg 3/5
32699 Extertal

Durchwahl-Nr.
05261/253-145887

Zimmer
023

Steuernummer / Aktenzeichen
329/5887/0799 QSST

Datum
08.02.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Gerber Garten und Landschaftsbau GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 04.12.1995	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 32699 Extertal, Grüner Weg 3/5	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Engelb.-Kämpfer-Str. 18
32657 Lemgo
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
05261 253-0
Telefax
0800 10092675329
Telefax Ausland
0049 5261 253-1200

Sprechzeiten allgemein
Bitte vorher telefonisch Termin vereinbaren

Bürgerbüro
Mo - Fr 07:30 - 12:00 Uhr Do auch 12:00 - 17:30 Uhr

Sparkasse Lemgo
IBAN DE69 4825 0110 0000 0450 05
BIC WELADED1LEM

BBk Bielefeld
IBAN DE33 4800 0000 0048 0015 05
BIC MARKDEF1480

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag
Softer

